

Preisblatt für die Energielieferung (Strom) sowie für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Rahmen der geduldeten Notenergieentnahme

Seite 1 von 1

Entgelt für die vom Netzbetreiber im Rahmen der sog. geduldeten Notenergieentnahme gelieferten Energie (Strom)

gültig ab 01.03.2022

Die Bepreisung der vom Netzbetreiber im Rahmen der sog. Geduldeten Notenergieentnahme gelieferten Energie (Strom) erfolgt nach billigem Ermessen gem. §§ 315 ff. BGB.

Ein zusätzlicher Grund- oder Leistungspreis wird nicht erhoben.

Die Netznutzung ist gesondert zu vergüten.

Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

gültig ab 01.07.2020

	netto	brutto
Preis für die Unterbrechung der Anschlussnutzung in €/Anfahrt ¹	52,69	
Preis für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung in €/Anfahrt	66,25	78,84

¹ umsatzsteuerfrei